

Betreff:**Photovoltaikanlagen auf städtischen Dächern****Organisationseinheit:****Dezernat III****65 Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement****Datum:****21.03.2019****Beratungsfolge****Planungs- und Umweltausschuss (zur Kenntnis)****Sitzungstermin****20.03.2019****Status****Ö****Sachverhalt:**

Zu der Anfrage der Fraktion Bündnis 90 – Die Grünen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu 1.:

Die Verwaltung hat sich im Sinne des Ratsbeschlusses zum Ziel gesetzt, zunächst bei allen Neubau- und umfänglichen Sanierungsprojekten die Installation von PV-Anlagen zu prüfen und im Falle einer Wirtschaftlichkeit auch umzusetzen.

Bei Neubauten, die über einen primärenergetisch hochwertigen Wärmeenergieträger versorgt werden und so die gesetzlichen Rahmenbedingungen auch ohne Nutzung von Solarenergie einhalten, wird im Einzelfall ggf. auf die Installierung einer PV-Anlage verzichtet, wenn beispielsweise aus gestalterischen Gründen ein Gründach vorgesehen werden soll oder eine Verschattung durch benachbarte Gebäude gegeben wäre.

Ähnlich verhält es sich mit zu sanierenden Dächern. Auch hier wird generell geprüft, inwieweit unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten sinnvoll eine Solarenergieranlage installiert werden kann und die Statik dies ermöglicht. Ist die Dachfläche nicht geeignet, so ist die Wirtschaftlichkeit einer PV-Anlage bei notwendiger Verstärkung der Statik im Einzelfall zu prüfen. Sukzessive wird die Verwaltung den Ausbau von Photovoltaik auf städtischen Dächern weiter vorantreiben und die beschriebene Handlungsweise fortsetzen.

Die Verwaltung behält sich bei allen Vorhaben vor, die Photovoltaikanlage in Eigenregie zu bauen oder zu betreiben. Erfolgt dies nicht wird die Verwaltung zukünftig die entsprechenden Dachflächen auf geeignete Weise, zum Beispiel durch das Anbieten der Dachflächen an regionale Solarteure, vermarkten.

Darüber hinaus wird die Stadt nach nunmehr erfolgtem Abschluss der Organisationsuntersuchung im FB Gebäudemanagement und nach Besetzung aller Stellen ein zentrales Kataster bereits überprüfter Bestandsflächen aufbauen und dies über die Homepage der Öffentlichkeit zugänglich machen.

Zu 2.:

Seit 2016 hat sich der Zubau von PV auf städtischen Dächern wie folgt entwickelt:

WE	Liegenschaft	Adresse	kWpeak	Stand
01156	Kita Heideblick	Heideblick 14	15,0	Betrieb seit 2017
01199	Kita Lamme-Ost II	Lammer Busch 131	3,4	Betrieb seit 2018
00327	Kita Schwedenheim	Hugo-Luther-Str. 60	4,0	Inbetriebnahme 2019
00344	BBS V	Kastanienallee 71	10,2	Inbetriebnahme 2019

00483	Kita St. Zachäus (Kita Waggum)	Opferkamp 3	8,4	Inbetriebnahme 2019
00578	Sporthalle Lehndorf	St.-Ingbert-Str. 89	19,4	Inbetriebnahme 2019
01049	GS und Kita Lamme	Lammer Heide 9 - 11	8,9	Inbetriebnahme 2019
00130	GS Waggum	Claudiusstr. 1	offen	vorauss. Aus- schreibung in 2019
00332	GS Ilmenaustraße (Mensa)	Ilmenaustr. 29	offen	vorauss. Aus- schreibung in 2019
00553	Kita Schölkestraße	Schölkestr. 1 D	offen	vorauss. Aus- schreibung in 2019
01049	GS und Kita Lamme (Mensa)	Lammer Heide 9 - 11	offen	vorauss. Aus- schreibung in 2019
01207	Feuerwehrleitzentrale	Feuerwehrstr. 12	22,0	vorauss. Aus- schreibung in 2019

Zu 3.:

Städtische PV-Anlagen werden dann errichtet, wenn eine Wirtschaftlichkeit, also eine Amortisation innerhalb eines voraussichtlichen Lebenszyklus von mindestens 20 Jahren, gegeben ist.

Aufgrund der Prämisse hier ein Maximum zu erreichen, werden die Anlagen zudem so dimensioniert, dass primär die Stromgrundlast im Gebäude abgedeckt wird und so die derzeitigen Strombezugskosten in Höhe von etwa 22 Ct/kWh vermieden werden. Auf eine Einspeisung des Solarstromes, die aktuell mit etwa 11 Ct/kWh etwa halb so hoch liegt, wird weitestgehend verzichtet.

Je nachdem wie hoch das jeweilige Verhältnis des selbst genutzten Stromes im Vergleich zu eingespeistem Strom ist, liegen die Amortisationen städtischer Anlagen derzeit bei etwa 12 - 14 Jahren. Die Variante, dass die Stadt die Anlagen selbst errichtet und betreibt, hat sich als die bis dato wirtschaftlichste Variante herausgestellt.

Leuer

Anlage/n:

keine